Pädagogische Tage mit Floßbau

Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit haben auf die Sommerferien eingestimmt

Welzheim/Kaisersbach.
Mit zwei erlebnispädagogischen Tagen am Ebnisee haben die Welzheimer Schulsozialarbeit und die Mobile Jugendarbeit auf die bevorstehenden Sommerferien eingestimmt. Auf dem Programm stand auch Floßbau.

Die Kurzfreizeit für die fünften Klassen der Kastell-Realschule und der Bürgfeld-Gemeinschaftsschule fand auf dem Zeltplatz Salbengehren am Ebnisee statt. Die beiden Sozialpädagogen der Schulsozialarbeit Welzheim wurden dabei von der Mobilen Jugendarbeit, einer Lehrerin und von zwei ehrenamtlichen Helfern aus der Elternschaft der Bürgfeldschule unterstützt, so dass die 72 Schülerinnen und Schüler gut betreut werden konnten.

Start der Veranstaltung war eine Wanderung in Kleingruppen vom Welzheimer Schulzentrum zum Ebnisee. Mit Hilfe von GPS-Geräten wurde der Zeltplatz, mit dem einen oder anderen Umweg, von allen Gruppen gefunden. Im Zeltlager gab es dann viel freie Spielzeit mit Fußball, Baden im See, Volleyball, Basketball und dem ein oder anderen erlebnispädagogischen Angebot.

Mit Nachtwanderung

Das Abendessen wurde dann gemeinsam in Raders Waldschenke am Ebnisee eingenommen. Zum Abschluss des Abends gab es noch eine Nachtwanderung und Stockbrot am Lagerfeuer.

Nach einer kurzen Nacht stand dann die mittlerweile schon fast traditionelle Floßbauaktion im Rahmen des Gemeinwesenprojekts der professionellen Jugendarbeit der Stadt Welzheim auf dem Programm. Die Schüler wurden in zwei Gruppen eingeteilt und hatten die Aufgabe, mit vorgegebenen Materialien zwei wettkampftaugliche Flöße zu bauen.

Gegen 12.30 Uhr wurde dann ein spannendes Floßrennen mit fliegenden Wechseln, rund um die Ebniseeinsel, von Bürgermeister Thomas Bernlöhr gestartet. Inzwischen hatten sich zusätzlich zu den Schülern auch abholbereite Eltern und der ein oder andere Spaziergänger am Ufer versammelt, so dass die beiden Flöße von über 100 Zuschauern angefeuert wurden. Trotz tatkräftiger Hilfe von Thomas Bernlöhr, auf dem Floß der Kastell-Realschule, ging das Floß der Bürgfeldschule als Sieger durch Ziel.

Die jährliche stattfindende Floßbauaktion ist eine Kooperationsveranstaltung der Schulsozialarbeit und der Mobilen Jugendarbeit. Sie stellt einen Projektbaustein dar, welche im Rahmen des Gemeinwesenprojekts Idefiks die Identifikation von Jung und Alt mit dem Gemeinwesen fördern und das Gemeinschaftsgefühl weiter verbessern möchte.

Dieses Jahr lag der pädagogische Schwerpunkt auf einem positiv besetzten Miteinander zwischen den verschiedenen Schulformen des Welzheimer Schulzentrums.

Bei bestem Wetter konnte die Floßbauaktion der Schulsozialarbeit und der Mobilen Jugendarbeit am Ebnisee stattfinden. Foto: Metzger

Das zweite Jawort nach 60 Jahren Ehe

Paula und Paul Nies blicken gemeinsam in die Zukunft

Rudersberg-Schlechtbach.
Das Ehepaar Nies erreichte am Donnerstag ein Jubiläum, das nicht viele Paare feiern können: Vor 60 Jahren haben sich der Tischlermeister und die Heimatvertriebene aus dem Böhmerwald in der Kirche das Jawort gegeben. Das Paar hatte sich in Stuttgart kennengelernt und zog später nach Rudersberg, weil es Paula Nies zu ihren Eltern zurückzog.

Paul Nies wurde 1931 als eines von fünf Kindern geboren und kommt ursprünglich aus Erlenbach im Kreis Mosbach. Nach seiner Tischlerlehre landete er bei einem Schreinermeister in Stuttgart-Feuerbach. Während er dort arbeitete, wohnte er im Kolpinghaus in der Heusteigstraße. Nicht weit entfernt, in einem Innenausbau-Betrieb, arbeitete Paula Edelbauer als Bedienung und Zimmermädchen. Als Paul Nies in denselben Betrieb wechselte, lernten die beiden sich kennen und später lieben.

Zurück bei ihren Eltern in Rudersberg, arbeitete Paula Nies in verschiedenen Haushalten und dann als Wicklerin für die Firma Bauknecht, bis sie 1960 ihr erstes Kind bekam, das 13 Jahre später an einer Krankheit starb. Das Paar bekam drei weitere Kinder und hat heute fünf Enkelkinder.

Am Sonntag, 28. Juli, werden Paula und Paul Nies den Bund der Ehe erneuern – sogar begleitet vom gleichen Organisten, wie schon bei ihrer ersten Hochzeit vor 60 Jahren.

Das glückliche Ehepaar. Foto: Büttner

Amtliches aus dem Welzheimer Rathaus

Stadt Welzheim, Kirchplatz 3, 73642 Welzheim
Tel. 07182 8008-0, Fax 8008-80, E-Mail stadt@welzheim.de

Freitag, 26. Juli 2019

Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses Welzheimer Wald über die Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2018

Der Gutachterausschuss Welzheimer Wald hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2019 gem. §§ 193 Abs. 5 und 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Stadt Welzheim neue Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie landwirtschaftliche Grundstücke ermittelt.

Entsprechend der Gutachterausschussverordnung bzw. der Immo WertV sind die Bodenrichtwerte mindestens auf das Ende jedes zweiten geraden Kalenderjahres zu ermitteln. Grundlagen für die Ermittlung waren die in den Jahren 2017 und 2018 in die Kaufpreissammlung aufgenommenen Kaufverträge.

Die Richtwerte können ab sofort auf der Homepage der Stadt Welzheim eingesehen werden.

Eine Aktualisierung der vorhanden Bodenrichtwertkarten wird zur Zeit durchgeführt. Diese werden spätestens ab September auf der Homepage der Stadt Welzheim abgebildet.

Hinweise:
Die Bodenrichtwerte für baufreies Land beziehen sich auf unbebaute, baureife Grundstücke und enthalten sämtliche Erschließungskosten der Stadt. Sie gelten auch für erschließungsbeitragsfreie Grundstücke. Diese Bodenrichtwerte gelten für frei am Grundstücksmarkt handelbare Grundstücke und stellen durchschnittliche Mittelwerte dar, welche typisch für die jeweiligen Richtwertzonen sind. In der Einzelbeurteilung durch den Gutachterausschuss können Übergänge zu anderen Zonen und/oder grundsätzliche Veränderungen zu Auf- oder Abschlägen führen. Der für ein konkretes Grundstück gültige Bodenpreis kann - aufgrund von grundstücksspezifischen Besonderheiten in den wertbestimmenden Eigenschaften wie z.B. Bebauung, Grundstückszuschnitt, Geländezuschnitt und Geländeneigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße, Nutzungsmöglichkeit usw. - unter Umständen erheblich vom Bodenrichtwert abweichen und durch künftige Entwicklungs- oder Strukturmaßnahmen sowohl nach unten als auch nach oben beeinflusst werden.

Der Wert des Grund und Bodens wird ermittelt: Bei Grundstücken,
a) die innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen:
durch die Ermittlung der durch den Bebauungsplan zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche multipliziert mit der im Bebauungsplan festgelegten GRZ (Grundflächenzahl), bei fehlender GRZ gelten die Höchstgrenzen nach § 17 Bau NVO in der entsprechenden Gebietscharakteristik, multipliziert mit dem (ggf. korrigierten) Bodenrichtwert.

b) deren Bebaubarkeit nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) geregelt ist:
durch die Ermittlung der überbaubaren Grundstücksfläche, basierend auf den Obergrenzen einer möglichen Grundstücksflächenzahl nach § 17 und § 19 NVO zuzüglich der hierzu noch notwendigen Restflächen, ebenfalls multipliziert mit dem (ggfs. korrigierten) Bodenrichtwert.

Bei beiden Fällen wird eine evtl. vorhandene Restfläche als Gartenland bezeichnet und entsprechend seiner Qualität mit einem prozentualen Teilwert des Bodenrichtwerts multipliziert. Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich ohne Altlasten und im schadensfreien Zustand ausgewiesen. Sofern beim jeweiligen Grundstück zusätzlich weitere spezifische Kriterien zu berücksichtigen sind, werden diese durch Zu- und/oder Abschläge ebenfalls in die Bewertung mit einbezogen. Letztendlich wird in das jeweilige Gutachten für den Bodenwert der gerundete Durchschnittswert in Ansatz gebracht. Bestimmt wird dies in der Bewertung durch die Beurteilung der zum jeweiligen Gutachten herangezogenen Gutachter. Aus diesen Gründen ist der Bodenrichtwert mit dem Wert des Grund und Bodens unter Umständen nicht identisch und nicht vergleichbar.

Welzheim, 19. Juli 2019
Geschäftsstelle Gutachterausschuss Welzheimer Wald
Susanne Seibold
Tel: 07182 8008-50
Fax: 07182 8008-80
E-Mail: seibold@welzheim.de

Ausschreibung der Schüler-Sommerferienbetreuung 2019

Die Stadt Welzheim bietet die Möglichkeit einer Ferienbetreuung in den Sommerferien 2019 an. Die Betreuung findet auf jeden Fall statt, eine Mindestteilnehmerzahl besteht nicht. Eine Anmeldung ist ab jetzt möglich bis 22.7. mit Berücksichtigung folgender Kriterien:

Teilnahmeberechtigt: Schüler der jetzigen Klassen 1-6 (bis 12 Jahre) des Welzheimer Schulzentrums. Eine Öffnung des Angebots für Kinder aus umliegenden Gemeinden ist möglich.

Betreuungsort: Die Betreuung findet in den Räumen der Grundschulbetreuung statt.
Betreuungspersonal: Die Ferienbetreuung wird von externen Kräften, die von der Stadt gesucht und eingestellt werden geleitet. Es handelt sich dabei nicht bzw. nicht ausschließlich um Erziehungsfachpersonal.

Gebührensätze: Die Teilnahmegebühr ist zusammen mit den Kosten für das gemeinsame Mittagessen im Voraus per Bankzahlung oder Überweisung zu entrichten
Halbtägige Teilnahme: 7 Uhr bis 13 Uhr
35,00€ pro Woche + Essenskosten von 3,50€ pro Tag
Ganztägige Teilnahme: 7 Uhr bis 17 Uhr:
60,00€ pro Woche + Essenskosten von 3,50€ pro Tag

Anmeldung: Anmeldeschluss verlängert bis 2. August 2019
Die Anmeldeformulare finden Sie auf unsere Homepage unter
Rathaus - Online-Formulare

AmiKi - Alltag mit Kind in Welzheim

Bei AmiKi gibt es die Möglichkeit andere Eltern kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen. In gemütlicher Runde bekommen die Teilnehmer interessante Tipps und Informationen für den Erziehungsalltag. Außerdem können wohnortnahe Kontakte geknüpft werden.

Susanne Bader, Sozialpädagogin steht während des Angebots als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung und beantwortet gerne Fragen.

Doris Walker kümmert sich liebevoll um die Kinder und macht Spielangebote.

Die Veranstaltungen im September, Oktober, November und Dezember 2019 sind:

August: Sommerpause

September
Soziale Entwicklung: Wie Kinder Empathie entwickeln - warum ist diese wichtig?
Montag, 09. September 9:30-11 Uhr
Café-Treff
Montag, 23. September 9:30-11 Uhr

Oktober:
Spielplatz Wohnung! Bewegungsangebote
Montag, 14. Oktober 9:30-11 Uhr
Café-Treff
Montag, 28. Oktober 9:30-11 Uhr

November
„Hilf mir es selbst zu tun!“
Was verbirgt sich dahinter?
Montag, 11. November 9:30-11 Uhr
Café-Treff
Montag, 25. November 9:30-11 Uhr

Dezember
Rituale! Sinnlose oder sinnstiftende Wiederholungen?
Montag, 09. Dezember 9:30-11 Uhr

Netze BW bietet neuen digitalen Service bei Stromstörungen an

Was tun, wenn plötzlich der Strom ausfällt? Zum Melden einer solchen Störung gibt es bei der Netze BW schon lange die kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477. Seit einigen Jahren kann man sich zudem auf der Homepage der Netze BW unter Eingabe der Postleitzahl über den Stromausfall in seiner Komme informieren (www.netze-bw.de/stoerungen). Hier findet man auch Informationen und Tipps zum Verhalten bei einem Stromausfall. Nun bietet der Netzbetreiber darüber hinaus noch einen weiteren Service an. Über das Portal „störungsauskunft.de“ kann man Stromstörungen online melden, Informationen mit anderen Nutzern teilen und Auskünfte der Netzbetreiber zu Versorgungsunterbrechungen abrufen. Und so funktioniert „störungsauskunft.de“:

Einfach www.störungsauskunft.de aufrufen. Dort erscheint eine Deutschlandkarte, die Markierungen von gemeldeten Störungen zeigt. So hat man schnell den Überblick, wo aktuell ein Stromausfall ist. Auch hier erhält man über die Eingabe der Postleitzahl die Versorgungsinformationen direkt für seinen Heimatort. Ebenso leicht kann man ‚seinen' Stromausfall auf der Plattform eintragen und eine Meldung an seinen Netzbetreiber schicken. „Störungsauskunft.de“ ergänzt das bisherige Angebot der Netze BW bei Störungen um einen digitalen, interaktiven und unkomplizierten Kommunikationsweg. Dadurch sind die betroffenen Bürger nun direkter und zeitnah über Störungen und deren Verlauf informiert.

Verantwortlich im Sinne des Presserechtes
Thomas Bernlöhr